

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

246 (22.10.1906)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementpreis: ins Haus durch Träger angefordert, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luitpoldstr. 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Erscheinungstage der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionsschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer donnerstags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 1 Uhr.

Nr. 246.

Karlsruhe, Montag den 22. Oktober 1906.

26. Jahrgang.

Schweizerbrief.

T. Basel, 19. Okt.

Die Vorbeeren des zürcherischen Bürgerverbandes haben ihre bernischen Freunde nicht schlafen lassen. Sie wollten auch Anteil haben an dem Kampf gegen die „Liberale“ haben es denn auch im Großen und Kleinen durchgesetzt, daß die Regierung mit der Ausarbeitung eines Streifgesetzes beauftragt wurde. Schneller als bei irgend einem anderen Gesetze ist diesmal die Regierung diesem Auftrag nachgekommen und hat dem Großen Rat ein Streifgesetz vorgelegt. Das Gesetz ist schon kurz ausgefallen. Es enthält im ganzen acht Paragraphen, von denen drei Strafbestimmungen enthalten. Die dem meingestrichenen Verfall des Unternehmerrichts verdienen und schließlich erhalten. Im allgemeinen ist das Gesetz nach der bekannten Methode gehalten: erst Inzestbrot, dann die Beistrafung. Der Art. 1 sieht die Einsetzung von Einigungsämtern vor, die in Funktion treten, wenn sie von der einen oder andern Seite angefordert werden. In den Spruch des Einigungsamtes ist keine Partei gehalten und es besteht auch keine Zwang, überhaupt vor denselben zu erscheinen. Die Bestimmungen über das Einigungsamt enthalten also den Wünschen des Unternehmerrichts in vollem Umfang. Die Organisation der Einigungsämter, deren Wahl und das Verfahren derselben sind ein Sekret des Großen Rates festgelegt worden, hat nur dekorativen Wert.

Wesentlich wichtiger sind die Strafbestimmungen, die in drei Artikeln festgelegt und dem Großen Rat vorgelegt sind, daß der Unternehmer seine Pflichten nicht erfüllen kann. Der Art. 5 des Streifgesetzes sagt: „Wer während einer Arbeitsleistung einen Arbeitswilligen durch Täuschungen, Erhebungen oder durch andere ungesetzliche Mittel zu einer Arbeitsleistung oder zu verhindern sucht, wird mit Gefängnis von 1—60 Tagen und wenn er ein Ausländer ist, überdies mit Landesweisung von 2—10 Jahren bestraft. — Die Strafe besteht darin, in welchen die Handlung durch die strengere Strafe bedroht ist. Im Wiederholungsfall oder in schweren Fällen kann sofortige Verhaftung erfolgen.“ Durch den Art. 6 wird jede Anweisung und kein Streif in menschenwürdigen Fällen direkt verboten. Die hierauf bezügliche Bestimmung lautet: „Während einer Arbeitsleistung ist die öffentliche Ruhe und Ordnung in erheblicher Weise zu wahren. Die zuständigen Organe der Behörden sind zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verpflichtet. Wer diese nicht erfüllt, wird mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft. — Im Falle der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Dauer der Arbeitsleistung können die zuständigen Organe die Veranstaltung von Unruhen verbieten.“ Schlimmer kann es auch in einer Monarchie nicht werden. Mehr als alles kann man auch dort nicht verlangen. Man darf aber nicht glauben, daß die strengen Scharfmaßnahmen nur in Bern an der Tagesordnung sind, man findet sie überall. In Zürich, Basel, in Genf und St. Gallen. In Bern hat man den Anfang gemacht, man will dort die Wirkung des Streifgesetzes auf die

Arbeitschaft abwarten, wie sie sich dazu stellt. Die letztere wird sich voraussichtlich das vorliegende Streifgesetz nicht so ohne weiteres bieten lassen, man wird dessen Inkrafttreten zunächst mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern suchen und wenn dies nicht möglich sein sollte, so wird der allgemeine Streik das letzte Mittel sein. Ist das Streifgesetz dann in Bern zu Fall gebracht, dann wird man sich in anderen Kantonen kaum mehr getrauen, den Arbeitern mit einem solchen Gesetze zu kommen. Jedenfalls heißt es nun für die organisierte Arbeiterchaft, auf der Hut zu sein.

Badische Politik.

Einem tolen Scherz

gefaßt sich die demokratische Konstanzer Abendzeitung im Anschluß an den Abdruck unserer Bemerkungen über die Waldsuter Versicherung des Genossen Eichhorn. Das Blatt schreibt: „Es ist ohne weiteres zu erkennen, daß die Offenherzigkeit des „Genossen“ Eichhorn in seiner Partei u. a. u. e. m. w. i. c. h. n. mit einer fallen Deutlichkeit beantwortet werden mußte. Den Sozialdemokraten verbietet ihre ganze historische Taktik, die unter dem Vorzeichen der Tümpfe in einem „offenen Herz“ Spiel aus der Hand zu geben. Das ist eben Sache des Liberalismus, daß es auch dem Volksfreund nach und nach leichter gemacht werde, sich als grundrationalen Bundesgenossen gegen die Reaktion zu bekennen. Die Abfertigung des Gen. Eichhorn dünkt uns ja deshalb so schärf geraten, weil seine Kritiker unterm Bräutlich spüren, wie recht er eigentlich in diesem Falle hat!“

Das ist ja zum Kränzen. Als ob der Volksfreund oder unsere Partei sich jemals davor geschämt hätten, sich offen als grundsätzliche Bundesgenossen gegen die Reaktion zu bekennen. Darum handelt es sich im vorliegenden Falle ja gar nicht. Lieber die prinzipielle Seite der Sache bestritten und bestritt auch heute keine Meinungsverschiedenheit. Die Sozialdemokratie hat stets ihrer grundsätzlichen Gegnerchaft gegen die Reaktion bei den Wahlen Ausdruck gegeben. Das Gegenteil zu beweisen, würde der Konf. Abendz. kaum gelingen. Wohl aber können wir die angedeuteten Beispiele nachweisen, wie der bürgerlich-demokratische Landsturm im grundsätzlichen Kampf gegen die Reaktion verfährt hat. So wie die Dinge in Baden bei der letzten Landtagswahl lagen, hätten die Sozialdemokraten Eitel sein müssen, wenn sie nicht eine Taktik befolgt hätten, die das Stichwahlresultat in den vorliegenden Fällen hätte zu ihren Gunsten entscheiden lassen. Die Sozialdemokratie ist doch nicht bloß dazu da, um die zu jagen, daß die Liberalen nicht vollständig unter den Schlitzen der Reaktion kommen. Die Rolle des Handlangers der Liberalen lehren wir entschlossen ab. Darin liegt eben der ungreifliche Fehler, den Genosse Eichhorn mit seiner Versicherung begangen hat, daß er bei den Liberalen den Gedanken nährte, als hätten wir uns unter Umständen in die Rolle des Handlangers des liberalen Blocks hineinbringen lassen. Was es dem Block damit dem Kampf gegen die Reaktion, dann konnte und durfte er nicht daran denken, der Sozialdemokratie eine solche Rolle zuzumuten. Hätte er das getan, dann war die Sozialdemokratie von jeglicher Verantwortung für die Folgen einer solchen Taktik entbunden. Also nur keine Plausen machen, darauf sollen wir nicht herein, auch wenn die Plausen in den schillernden Mantel des Prinzips gewickelt sind. Wir wissen, was wir zu tun haben und werden es auch künftig wissen.

Ein gelungenes Abwehr

erteilt der Bad. Beobachter der Bad. Landesztg., die wie-

der einmal den Beweis zu führen versuchte, daß man ein „guter Katholik“, ein „treuer Sohn der alleinseligmachenden Kirche“ sein kann, ohne ultramontan zu sein. Als Beweis dafür zitierte die Landesztg. den „Ortel Ghobwig“. Wir haben schon oft diese Heuchel der Nationalliberalen — denn etwas anderes ist es nicht und kann es auch gar nicht sein — zitiert und wir gönnen deshalb der Bad. Landesztg. die Abfuhr, die ihr der Bad. Beobachter in folgenden Sätzen erteilt werden läßt:

„Und das wissen wir schon längst und haben es auch immer hervor: es gibt Leute, die von Haus aus katholisch sind, die aber weder den christlichen Glauben noch ihn betätigen, noch irgend welche kirchliche Autorität anerkennen. Zu diesen „Katholiken“ in Anführungszeichen gehören die meisten nationalliberalen Katholiken. Sie sind nicht „ultramontan“, aber ebenso wenig katholisch; sie heißen nur katholisch und haben kein einziges Kennzeichen des wahren Katholiken mit Ausnahme der Taufe, für die sie persönlich aber nicht können. Sie spielen als „Katholiken“ unter den wirklichen Katholiken genau die Rolle eines Dachhahns unter wackeligen Gänsen.“

Diese Dachhahn-Katholiken sollen doch endlich einmal begreifen, daß sie mit ihrer Heuchel keine politischen Geschäfte machen können. Wer glaubt denn beispielsweise, daß der Abg. Oblicher ein „guter Katholik“, ein „treuer Sohn der katholischen Kirche“ ist? Dazu ist der Abg. Oblicher doch viel zu klug. Ein „guter Katholik“ muß sich den Geboten seiner Kirche unterwerfen, auch wenn sie für ihn so haarsträubend sind. Das aber tut doch keiner von den nationalliberalen „Katholiken“. Die kommunizieren und beichten nicht und gehen auch nicht in die Kirche, es sei denn, sie müssen — des Scheines wegen. Nicht einmal die „gut katholischen“ Minister und Ministerialräte gehen in die Kirche, wenn sie nicht müssen. Alle diese Eigenschaften sind nicht „katholisch“, als vielmehr auch ihr Glaube ist auch nicht stärker als der v. r. i. e. Deswegen sollen sie „man sich so tun“. Die Nummern fängt man damit nicht und wegen den anderen braucht man nicht zu heucheln.

Eine „wahrhaft patriotische Tat“

Man schreibt uns aus Riefers: In unserem Ort existiert wie anderwärts eine freiwillige Feuerwehr, die neben der Bekämpfung der vom heiligen Florian angeordneten Schäden die Verschönerung patriotischer Festlichkeiten auf ihr Banner gesetzt hat. Ein schneidiger Kommandant macht mit Argusaugen, daß seine Mannschaft rein gehalten werde von Elementen, die durch ihre ungründliche Einstellung für einen braven Staatsbürger nicht die volle Gewähr bieten, daß sie mit vollem Eifer bei der Rettung des bedrohten Eigentums mitwirken. Wird ein solch gefährlicher Mensch unter der braven Schar erwischt, so muß er unmissverständlich raus.

Diesmal hat das Schicksal einen ereilt, der nicht als Feuerwehrmann selbst, sondern als Dirigent des Marschtempo für das Städtchen tätig war, den Tambour. Dieser hatte sich unterzogen, es mit den Zwecken einer Feuerwehr nicht vereinbar zu halten, daß bei Fürstentumstufen und dergl. im festlichen Aufzug im Ort herummarschieren werden müsse. Er war so unbesonnen, dem Kommando zu Ehren des Großherzogs-Jubiläum fern zu bleiben, so daß der Festzug ohne die feierlichen Marschstücke seinen Weg pilgern mußte.

Eine solche Privatität mußte gerochen werden. Lag doch die Gefahr nahe, daß der ungründliche Tambour, dem als Vorwissen des sozialdemokratischen Wahlvereins mehr als jedem anderen solche Schwelgereien zugestanden waren, das getreue Feuerwehrkorps im Aufschrei in das sozialdemokratische Lager trommelte.

Vor den Stuhl des Gewaltigen geladen, wurde ihm eröffnet, daß er seines Amtes enthoben sei. Er wird sich zu trösten wissen. Merkwürdig bleibt nur, daß sich die Arbeiter in Riefers, aus denen zum weitesten größten Teil die Feuerwehr besteht, derartiges von ihrem Kommandanten bieten lassen.

Ueber die Hüteländer,

die man aus Tirol holt, damit sie im Schwarzwald den Sommer über das Vieh hüten, wird dem Bad. Beobachter geschrieben:

„Wenigstens hat in den Schulen hier oben nach beendeten Sommer- und Herbstferien der Unterricht wieder begonnen. Diejenigen, die in sogenannten Hüteländer unterrichten müssen, haben sicher nichts dagegen, daß das Viehhüten seinen Schulunterricht entgegenseht. Den Hüteländern, die den ganzen Vormittag und den Spätnachmittag bis zum dunklen Abend draußen im Dienst sind, bleibt wenig Zeit übrig zum Erlernen der Schulaufgaben. Auch das Frühstück und die späte Schlafengehen macht die Kinder nicht weniger als lebendig und aufmerksam für den Schulunterricht. Das Viehhüten, so notwendig es hier oben ist, hat für die Kinder in verschiedener Hinsicht nicht wenige sittliche Gefahren. Manche Bauern, besonders auf Einöden, geben den gezeichneten Hüteländern den ganzen Sommer und Herbst kaum einmal Gelegenheit zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes. Demen gehört energisch auf die Finger geklopft; es ist beklammlich gefehlt verboten, die Kinder während des sonntäglichen Hauptgottesdienstes zu beschäftigen. Ueberhaupt wird unser Erachtens diesem Zweige der Jugendfürsorge von oben zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Erörterungen hierüber in der Presse wären daher nicht ohne Nutzen.“

Also deshalb gehört den Bauern gehörig auf die Finger geklopft, weil sie die Kinder nicht in den sonntäglichen Gottesdienst schicken. Die Schule ist Nebenache. Das Zentrum war es auch von jeher, welches die unerschämte Ausbeutung dieser Hüteländer, wenn im Landtag die Sache zur Sprache kam, in Schutz genommen hat. Es ist ein Skandal, daß der beherrschende Staat diese Kinderklaverei überhaupt gebietet hat. So zweifelhaft ist die Viehhaltung, weshalb nicht, daß man solchen skandalösen Zuständen einfach rühlig zusieht. Vor allem müßte darauf gesehen werden, daß diese Hüteländer regelmäßig die Schule besuchen, das ist viel notwendiger als der sonntägliche Gottesdienst, der in nicht seltenen Fällen zur ökonomischen Propaganda mißbraucht wird. Öffentlich preißt die Regierung, nach dem selbst den Zentrumskandidaten der Ständel aus groß geworden ist, einmal energisch zu und macht der unerschämten Kinderausbeutung ein Ende.

Deutsche Politik.

Reform der Städteordnung in Hessen.

Das hessische Ministerium des Innern hat den Ständen eine Vorlage betreffend die faktische Einführung der Magistratsverfassung in Städten von mindestens 10000 Einwohnern zugehen lassen. Die Begründung verweist auf die zum Teil fast unumkehrbare städtischen Bevölkerung und die damit eingetretene Arbeitslosigkeit bei den städtischen Geschäften. Als Maßnahme für den Entwurf hat die für Hessen-Nassau erlassene Städteordnung vom 4. August 1807 gebietet. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, dem Beigeordneten als Stellvertreter, einer Anzahl unbesoldeten und wo es notwendig erscheint noch aus einem oder mehreren

solcher darüber so skeptisch sprach. Es war eine Anlage so mächtig wie das Unversum. Die Gesetze und Vorschriften der Arbeit durften so wenig geteilt und demüßigt werden wie die Ordnung der Welt. Alles, was ein gewöhnlicher Mensch tun durfte, bestand darin — so meinte Jurgis —, das Ding so zu nehmen, was es war, und zu tun, was ihm gefoht ward. Hier einen Platz bekommen zu haben und teilnehmen zu dürfen an dieser wunderbaren Tätigkeit war ein Segen, so dankenswert wie Regen und Sonnenschein.

Jurgis war froh, daß er den Platz nicht vor seinem Triumph gesehen hätte, — er hätte, seine Mächtigkeit würde ihn überwältigt haben. Nun war er zugeklappt — er war ein Teil vom Ganzen. Er hatte das Gefühl, daß das ganze ungeheure Establishment ihn unter Protektion genommen hätte und für sein Fortkommen verantwortlich geworden wäre. So harmlos war er, so unbekannt mit der Natur des Geschäfts, daß er sich nicht einmal klar machte, daß er doch ein Arbeiter bei Braun geworden und daß Braun und Durham bei aller Welt als die größten Rivalen bekannt waren. Rivalen durch das Gesetz des Landes und bestimmt, einer den anderen zu ruinieren, bei Strafe von Gefängnis und Geldbuße.

(Fortsetzung folgt.)

Der Sumpf.

von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung.

(Nachdr. verb.)

(Vorf.)

Der einen Seite lief ein schmaler Gang entlang, während die andere Fuß über den Boden. In diesen Gang gingen die Kinder von Männern mit Schlachtgeräten, welche den Tieren elektrische Schläge versetzten. Die Tiere waren die Tiere gefangen, jedes in einer besonderen Abteilung, die so eng war, daß sie sich nicht bewegen konnten. Und während sie brüllend ausstiegen, waren vor dem Stall einer der „Schläger“ und der andere die Gelegenheit, dem Tiere mit einem Schlag einen Stoß zu geben. Der Mann drückte von der einen Seite die Folge der dämpften Schläge und dem Stampfen der Füße der Kinder. — Im Augenblick, da ein Tier fiel, ging der „Schläger“ weiter zu einem anderen, und ein zweiter Mann einen Sebel hob, eine Seite des Stalls öffnete und das Tier, das noch stoch und sich nicht bewegen konnte, aus seinem Liegebette herauszog. Dann legte der Mann seinen Fuß auf das Tier, drückte auf einen Knopf, und das Tier hing in der Luft. Es waren fünfzehn bis zwanzig solcher Abteilungen da, und es dauerte eine gute Weile, um fünfzehn bis zwanzig Kinder zu schlagen und aufzuhängen.

Die Tiere wurden die Türen wieder geöffnet und ein Strom Schuß kam hinein. So rollte aus den Ställen ein lebendiger Strom von Kadavern, die sofort in dem einen Raum ausgeschleudert wurden. Die Art, wie das gemacht wurde, blieb einem unverständlich. Alle arbeiteten mit wildem Eifer, tatsächlich mit dem Blut — mit einer Hast, die mit nichts zu vergleichen ist als mit einem Fußballspiel. Die Arbeit wurde so schnell verrichtet, jeder gebraucht besondere Werkzeuge. Gewöhnlich geschah das Zerlegen durch zwei Arbeiter, die einen Besen zum einen und machte seinen besonderen Teil an jedem. Zuerst kam der „Schläger“, um das Tier zu fassen, er brauchte dazu nur einen schnellen Stoß, so schnell, daß man ihn kaum sah, wie ein Blitz. Dann trat der Mann ein, der den Besen in der Hand hielt, um das Tier zu fassen, wie ein Blitz.

anderen Reihe, und ein Strom Blut floß auf den Boden, welcher schon einen halben Zoll hoch mit Blut stand, trotz der Anstrengungen einiger Männer, es in Lächer im Fußboden zu schaufeln. Der Boden mußte schlüpfrig sein, aber das merkte man den Arbeitenden nicht an.

Einige Minuten ließ man die Tiere verbluten, aber man verlor damit keine Zeit, denn es hingen viele dort und eins war immer fertig. Es ward dann wieder auf den Boden gelegt, und nun kam der „Obmann“, dessen Aufgabe es war, den Kopf mit zwei oder drei Streichen abzutrennen. Dann kam der „Vorschnider“, um den ersten Schnitt in das Fell zu machen, ein anderer schnitt weiter, und ein halbes Dutzend mehr gingen an die Arbeit, um das Fell abzugeben. Als das getan war, wurde der Körper wieder aufgehoben. Während ein Mann das Fell mit einem Stecken untersuchte, ob es auch nicht angefeuchtet war, ein anderer es aufrollte und durch ein der Fußbodenrinne steckte, ging des Tieres Reihe weiter. Da waren Männer, die es zerschneiden, und Männer, die es zerschneiden, und Männer, die es auswässeln, und Männer, die es auskratzen und inwendig reinigen. Da waren Männer mit Schläuchen, die Strahlen von heißem Wasser auf die Tiere spritzten, andere, welche die Fäße abschneideten. Zuletzt wurden die fettigen Stücke, wie bei den Schweinen, in die Kälträume gebracht, um dort für bestimmte Zeit hängen zu bleiben. Die Besucher wurden dahin mitgenommen. Alles hing ordentlich in Reihen, sichtbar gezeichnet mit dem Stempel des Regierungsinpektors, einiges, das auf besondere Art getötet war, erhielt die Bezeichnung „Kocher“ vom Wabbi.

Dann wurden die Besucher zu den anderen Teilen der Gebäude geführt, um zu sehen, was mit jedem Teilchen des Abfallmaterials, das in den Löchern verschwinden war, gemacht wurde. Sie lernten noch die Kälträume kennen, die Kälträume, die Kälträume, wo ausgehäutetes Fleisch für die Eiseller der Schiffe vorbereitet wurde, dazu bestimmt, in allen Teilen der zivilisierten Welt gegessen zu werden.

Nachher gingen sie hinaus und wanderten in dem Gewirre von Gebäuden umher, in alles das, was für das Werk der gewaltigen Industrieanlage nötig ist, gemacht wird. Es gab kein Ding im Geschäft, das Durham u. Co. nicht selbst anfertigten. Da war eine große

Dampfmaschinenanlage und eine elektrische Anlage, da war eine Fabrik und eine Reparaturwerkstatt. Da war ein Gebäude, wo Salz zu Seife und Schmalz gefoht ward, und eine Fabrik für Schmalzgefäße, eine andere für Seifenbüchsen. Da war ein Haus, in welchem Porzellan geformt und getrocknet wurden, ein Haus, in dem die Felle getrocknet und gezerzt, ein anderes, wo aus den Knochen Düngemittel bereitet wurden.

Nicht das kleinste Atom der organischen Abfälle ging bei Durham verloren. Aus den Hörnern der Kinder machten sie Körbe, Knöpfe, Haarnadeln und unirtierte Eisenblech; aus den Schienknochen Messer- und Zahnbürstengriffe sowie Rundstücke für Messen. Aus den Hufen schnitten sie Haarnadeln und Knöpfe, bevor sie zu Pulver geformt wurden. Von den Füßen, Knöcheln, Knochen und Sehnen machten sie die seltsamsten Dinge, wie Gelatine, Hausenblase und Phosphor, Ofschwärze, Bläse und Knochenöl. Sie hatten Kräuflerzweige für die Kinderwagen und eine Wollspinnerei für Schafwolle. Sie machten Pepsin aus den Schweinemagen, Albumin aus dem Blut und Weizenfalten von den überfließenden Eingeweiden.

Wenn sonst nichts mehr mit einem Dinge zu machen war, wurde es zuerst in eine Kanne getan, alles feil herausgesogen und zu Dünger gemacht. Alles das geschah in nebeneinander liegenden Häusern, die alle durch Galerien und Fließröhren mit dem Hauptabfließsystem verbunden waren.

Seit der Gründung der Anlage war nach einer Abschätzung eine Viertel-Million Tiere von dem älteren Durham abgeschlachtet und bearbeitet worden. Wenn man dazu die anderen großen Anlagen rechnet, die mit dieser vereinigt waren, so war hier wohl die gewaltigste Reinigung von Kapital und von Arbeit vorhanden. Durham u. Co. beschäftigten dreißigtausend Mann, geben direkt zweihunderttausend Menschen Arbeit und indirekt einer halben Million. Durham sendet seine Produkte in jedes Land der zivilisierten Welt und fabriziert die Nahrung für nicht weniger als dreißig Millionen Menschen!

Alle diese Erklärungen hörten unsere Freunde mit offenem Munde an, es erklärten ihnen unendlich, daß ein fleischlicher Mann so erstaunliches hätte leisten können. So kam es Jurgis fast vor wie eine Entweihung, daß

Von Montag den 22. Oktober bis einschliesslich Samstag den 27. Oktober

Spezial-Angebot für Ausstattungen.

Trotz der enormen Preissteigerung aller Rohmaterialien für sämtliche Artikel der Wäschbranche sind wir durch rechtzeitige Einkäufe im Stande, fast alle Waren noch zu früheren hervorragend billigen Preisen zu verkaufen. Durch diesen Spezialverkauf bieten wir eine außerordentlich günstige Gelegenheit zur Anschaffung und Ergänzung von Braut-Ausstattungen.

Wäschestoffe.

Cretonne, ca. 80/82 cm breit, kräftige Qual., Mtr. 25, 33, 38
Cretonne, ca. 80/82 cm breit, kräftige Qual., Mtr. 45, 50, 58
Renforce, ca. 80/82 cm breit, feinfädig Mtr. 45, 50
Macosinch, ca. 80/82 cm breit, aus Edelbaumwolle Mtr. 53
Domitanentuch, ca. 80/82 cm breit, leinenartige Ausrichtung Mtr. 53
Flot-Blaue für Jacken und Anstandsbröcke Mtr. 48, 55, 68
Double-Blaue, weiß und mit farbigen Effekten Mtr. 75, 95
Flot-Croisé für Jacken und Beinkleider Mtr. 38, 45, 55
Flot-Croisé und **Tricot**, schwere Qualität Mtr. 68
Regligé-Satin und **Damast** Mtr. 38, 45, 65

Bettstoffe und Bettwaren.

Bett-Damast, 130 cm breit, Streifen- u. Blumenmuster Mtr. 72
Bett-Damast, 130 cm breit, mit Seidenglanz Mtr. 95
Bett-Brocät, 130 cm breit, mit Seidenglanz Mtr. 1.25
Farbiger Bett-Damast, 130 cm, für Oberbetten Mtr. 1.10
Verbeugter Bett-Damast, 130 cm, mit Seidenglanz Mtr. 1.25
Bett-Gattine, ca. 80/82 cm breit, für Kissen Mtr. 53
Bett-Gattine, ca. 190 cm breit, für Oberbetten Mtr. 85
Bettzeug, bunt farbiert, prima Qualitäten Mtr. 45, 52
Bettbezug, uni rot und uni blau
 garantiert (Kissenbreite ca. 80/83 cm, Mtr. 80 und 90
 federbist (Oberbetbreite ca. 130 cm Mtr. 1.40 und 1.70

Tischtücher.

Prima halbleinene Jacquard-Tischtücher, gefäunt
 Größe 120 x 180 120 x 170 130 x 225 180 x 290
 Stüd 2.10 2.40 4.10 4.90
Servietten, dazu passend, Größe 62 x 62 Dugend 5.30
Reinleinenes Tafelzeug, gebiegene Qualität
 Größe 180 x 170 180 x 225 180 x 280 180 x 320
 Stüd 4.80 7.40 9.25 10.40
Servietten, dazu passend, Größe 65 x 65 Dgd. 8.25
 1 **Posten einzelne Tischtücher** 15%
 in diesen Größen, zu denen passende Servietten
 nur teilweise vorrätig sind, räumungshalber mit
 Rabatt.

Tisch- und Kaffeedecken

1 **Posten bunte Kaffeedecken**, waschbar Stüd 1.25
 1 **Posten bunte Tischdecken**, 170 cm lang, Stüd 2.20
 1 **Posten weiße Damast-Tischdecken** mit Kranien, rein Leinen Stüd 2.10
Künstler-Decke, Zeichnung von Professor Hans Christiansen-Darmstadt, Größe 130 x 170, Stüd 5.50

Diese Woche: Sämtl. Teegedecke weiß und farb., mit 10%

Handtücher

Küchenhandtücher, grau und weiß Gerstentorn, Dugend 2.90
Küchenhandtücher, bunt gefärbt, Dugend 3.85
Küchenhandtücher, reinleinen, Dugend 4.60
Küchenhandtücher, Gerstentorn, vorzügl. Qualität, Dugend 4.50
Küchenhandtücher, grau-weiß gemustert, Dugend 5.90
Staubhandtücher, weiß Drell, 50/110, Dugend 3.90
Staubhandtücher, reinleinen, Jacquard, 50/110, Dugend 5.50
Staubhandtücher, reinleinen, Jacquard, 50/125, Dugend 10.80
Wischtücher, reinleinen, 60/90, Dugend 3.50
Wischtücher, reinleinen, Ia, Dugend 4.50

Leinen und Halbleinen

Halbleinen ca. 80/82 cm breit für Kopfkissen und Hemden Mtr. 58 und 68 Fig.
Halbleinen ca. 180 cm breit für Betttücher Mtr. 98
Halbleinen ca. 180 cm breit für Betttücher Mtr. 125 und 145
Reinleinen ca. 85 cm breit für Kopfkissen und Hemden Mtr. 1.15
Reinleinen ca. 180 cm breit für Betttücher Mtr. 2.30
Gefäunte Betttücher Serie I Serie II
 aus primo Halbleinen 2.20 2.60

Taschentücher

Leinen-Taschentücher mit br. Rante, für Kinder, 1/2 Dugend 45
Leinen-Taschentücher, weiß, 1/2 Dugend 70
Watt-Taschentücher, weiß, mit Hohlraum, 1/2 Dugend 80
Gefäunte Taschentücher, weiß, per 1/2 Dugend 1.25
 gebrauchsfertig, jeder Buchstabe vorrätig, per 1/2 Dugend
 2 **besondere Gelegenheitsposten**
Engl. Watt-Taschentücher mit geschmackvollen neuen Vor- 20
 drucken (Frage für Seide) Stüd
Reinleinenes Taschentücher Serie I Serie II
 feine Qualitäten 1/2 Dugend 1.75 2.20

Schürzen

Haus-Schürzen aus guten Stoffen Stüd 60, 95, 1.25
Reform-Schürzen in schöner Ausführung Stüd 1.75, 2.50, 3.25
Hier-Schürzen, weiß u. farbig Stüd 49, 65, 95, 1.25

Korsetts

Empire-Korsetts, grau Drell u. gefäunte Stoffe, St. 1.25, 1.50, 2.25
Frack-Korsetts, verschied. Façons, Stüd 2.45, 3.10, 3.85
Gürtel-Korsetts Stüd 1.00, 1.95, 2.65

Futterstoffe

Jaconet, 100 cm, weiß, grau, schwarz Meter 30
Tailleurleder, grau, 80 cm, Meter 30
Tailleurleder, doppeelseitig Meter 48
Lustre, schwarz, Meter 39
Lustre, farbig, in großem Sortiment Meter 45
Halbfertige Futtertaffen
 in allen Größen Serie I Serie II Serie III
 1.10 1.55 1.90
Saumstoff mit Besenborde Meter 28

Damen-Wäsche

Damen-Hemden

Damen-Hemden mit solider Spitze garniert, Kragen od. Vorderflügel Stüd 95, 1.35, 1.60
Damen-Hemden aus vorzügl. Hemdentuch, mit Stickerei befestigt Stüd 1.40, 1.95
Damen-Hemden mit Stickerei und Einfay Stüd 2.45, 2.85, 3.25
Damen-Hemden mit handgefärbter Baile Stüd 1.45, 1.95, 2.45
Damen-Hemden mit reicher Handstickerei Stüd 2.85, 3.45
Damen-Nachthemden mit Stickerei-Jabot Stüd 2.75, 3.45, 3.95
Damen-Nachthemden mit Stickerei-Jabot und Umlegebogen Stüd 4.25, 4.75, 5.50

Damen-Beinkleider

Damen-Beinkleider aus geräuf. Fiquis Paar 1.25, 1.55
Damen-Beinkleider aus geräuf. Fiquis mit Vogen od. Stickerei Paar 1.95, 2.45
Damen-Beinkleider aus Cretonne mit reicher Stickerei Paar 1.25, 1.50, 1.95

Damen-Röcke

Damen-Anstandsrock aus geräuf. Fiquis mit Volant Stüd 1.45, 1.85, 2.25, 2.75, 2.95
Elegante Spitzen-Röcke mit 2mal Einfay und Volant Stüd 5.25
Elegante Spitzen-Röcke mit 3mal Einfay und Volant Stüd 6.25
Elegante Spitzen-Röcke mit 2mal Einfay und breitem Spitzen-Volant Stüd 7.25

Damen-Nachtjaken

Damen-Nachtjaken aus geräuf. Fiquis mit Spitze Stüd 1.10, 1.35
Damen-Nachtjaken aus Vel-Fiquis mit Umlegebogen Stüd 1.65, 2.10
Damen-Nachtjaken aus Vel-Fiquis mit solider Stickerei Stüd 2.50, 2.85
Damen-Nachtjaken mit Stickerei-Jabots Stüd 3.50, 4.25

Farbige Damen-Wäsche

1 **Posten farbige Beinkleider** Paar 95, 1.25, 1.60, 1.95
 1 **Posten farbige Unterröcke** Stüd 1.60, 1.95, 2.60, 2.85
 1 **Posten farbige Damenhemden** Stüd 1.55, 1.85, 2.15
 1 **Posten farbige Damen-Nachtjaken** Stüd 95, 1.45, 1.75, 2.15

Bettwäsche

Stiffenbezüge aus gut. Cretonne, gebogt Stüd 95, 1.15
Stiffenbezüge mit Einfay und Vogen Stüd 1.50, 1.75
Stiffenbezüge mit Hohlraum Stüd 1.80
Stiffenbezüge aus vorzügl. Cretonne mit handgef. Vogen Stüd 1.95
Paradebetten, reich mit Stickerei befestigt Stüd 4.25, 4.85, 6.00, 8.00
Orbett-Bettzeuge aus gutem Damast oder Satin Stüd 3.25, 4.75
Oberbetttücher mit Kissen Stüd 3.25
Oberbetttücher mit Vogen Stüd 4.25
Oberbetttücher mit Babapota-Stickerei Stüd 4.90

Hermann Tietz.

Sozialdem. Verein Karlsruhe.

Mittwoch den 23. Oktober, abends 7/9 Uhr, in der Restauration Widderstein, Kaiserstraße 18

Mitgliederversammlung.

Vortrag von Redakteur Weichmann über:
„Von Jena bis Köpenick.“
 Wir eruchen unsere Mitglieder dringend, vollständig in der Versammlung zu erscheinen.
 Der Vorstand.

Naturheilverein Karlsruhe (G. V.)

Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise. Dienstag den 23. Oktober, abends 7/9 Uhr, im Eintrachtssaal, Raifriedrichstraße 80

Vortrag

für Herren und Damen. Redner: Herr Dr. med. Spohr, prakt. Arzt für physikal.-diätet. Heilverfahren, Frankfurt a. M.
 Thema: **Syphilis und Quecksilber.**

Freie Aussprache. Eintritt frei.
 Eine Anzahl Plätze zu 1.- M. und 50 Fig. bleiben reserviert.
 Der Vorstand.

Ortskrankenkasse Brudersal.

Die nach § 49 des Statuts vorgeschriebene Wahl der Vertreter zur General-Versammlung

Wahl der Vertreter zur General-Versammlung

wird hiermit anberaumt auf

Samstag den 3. November 1906.

Die Wahl findet statt im Gartenhof der „Neuen Sonne“ für die Kassennmitglieder von nachmittags 4 bis halb 9 Uhr abends, für die Arbeitgeber von 7 bis halb 9 Uhr abends.
 Hierzu werden alle Wahlberechtigten eingeladen.
 Die Liste der Wahlberechtigten liegt vom 22. Oktober cr. ab auf unserem Geschäftszimmer zur Einsichtnahme während der Geschäftsstunden auf, woselbst auch Ergänzungen bezw. Verichtigungen angemeldet werden können. Nach der Zahl von 3975 Kassennmitgliedern auf 1. Oktober cr. sind zu wählen:

74 Vertreter von den Kassennmitgliedern,

37 Vertreter von den Arbeitgebern.

Die Namen der 74 bzw. 37 Vertreter sind auf je einem Wahlscheit zu bezichtigen. Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassennmitglieder bezw. Arbeitgeber derselben, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Jeder Arbeitgeber, welcher Beiträge aus eigenen Mitteln leistet, führt, sofern er mit seinen Beiträgen nicht im Rückstande ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der bei ihm Beschäftigten Arbeiter bei der Wahl eine Stimme. Brudersal den 19. Oktober 1906.

Der Vorstand.

Kuteke's Kinder mehl
 hervorragend bewährt bei
 Darmkatarrh, Diarrhoe,
 Brechdurchfall etc.

Gesangverein Freundschaft Freiburg.

Sonntag den 28. Oktober 1906, nachmittags halb 4 Uhr, im Kornhaussaal

Volks-Konzert

unter Mitwirkung der Konzertfängerin Fräulein Maria Lion aus Frankfurt und des Harfenvirtuosen Herrn Mayer von hier.
 Programme mit Text im Vorverkauf 35 Fig., an der Kasse 50 Fig. Programme im Vorverkauf sind zu haben bei Herrn G. Krüger, Raifriedrichstraße 16, in der Restauration Wöllner, Raifriedrichstraße und bei Herrn W. Engler, Raifriedrichstraße 84.
 Hierzu ist die Arbeiterkassette Freiburgs freundlichst eingeladen.
 Der Vorstand.

Allg. Pforzheimer Ortskrankenkasse.

Unter den Herren Arbeitgebern der Bijouteriebranche ist vielfach Zweifel vorhanden, wie sich nach den neuen Umrechnungen der Stundenlöhne die Juteilung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu den Beitragsklassen zu gestalten habe.
 Wir machen die Herren Arbeitgeber aufmerksam, daß nicht wie vielfach angenommen, der Stundenlohn, sondern der Tagesarbeitsverdienst maßgebend für die Juteilung zu den Beitragsklassen ist. Als bei der Betrachtung kommendes Tagesarbeitsverdienst gilt derjenige Verdienst, den der Beschäftigte bei normaler Arbeitszeit seiner Betriebsart — in der Bijouteriebranche z. B. 9 Stunden — tatsächlich bezieht.
 Wir richten bei dieser Gelegenheit an alle Arbeitgeber — nicht nur an diejenigen der Bijouteriebranche — das dringende Ersuchen, künftig bei allen Meldungen (Anmeldungen und Lohnveränderungsanzeigen) nicht die Stundenlöhne, sondern den Tagesarbeitsverdienst anzugeben.
 Der Kassenvorstand.

Kartoffeln! Kartoffeln!

Beste Speisekartoffeln, Magnum, per Ztr. zu 3.20
 Beste Salatkartoffeln, Mänsle, per Zentner 5.50
 liefert für hier frei in Keller

Emil Bucherer, Jahringstraße 21

Telefon 292. NB. Bei Mehrabnahme billiger.

Anzeige.

Der Unterzeichnete hat auf die Zulassung bei Grossh. Oberlandesgericht verzichtet und praktiziert vom 1. Nov. d. Js. an wieder beim Landgericht Karlsruhe.
 Karlsruhe den 20. Oktober 1906.

Westendstrasse 43. Dr. Buz, Rechtsanwält.

Geschäftsübernahme u. Empfehlung.

Einen til. Publikum von Karlsruhe und Umgebung mache ich die Mitteilung, daß ich das von meinem verstorbenen Vater im Jahre 1896 begründete Uhren- und Goldwarengeschäft, Kaiserstraße 63 an Herrn Albert L. A. H. Uhrmacher von hier käuflich abgetreten habe. Für das mir früher entgegengebrachte Vertrauen sage ich meinen besten Dank und bitte dasselbe auch meinem Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtung Karl Fallert.

Unter höchster Begegnung auf Obiges empfehle ich mich bereit, Publikum unter Aufrechterhaltung blühender und streng reeller Bedienung. Durch langjährige Tätigkeit in ersten Geschäften des In- und Auslandes bin ich in Stand gesetzt, allen in meinem Fache vorkommenden Anforderungen gerecht zu werden und bitte das meinem Vorgänger bewiesene Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.
 Hochachtung
 Albert Sayh, Uhrmacher
 Karl Fallert Nachfolger
 Kaiserstraße Nr. 64.

Tücht. Schmiede

finden lohnende Beschäftigung in der Waggonfabrik, Akt.-Ges., Kallat.

Lüchtige Steinmehlen

auf Marmor zu sofortigem Einsatz fertig.
 Steindustrie Schachenmühle
 Straßburg i. G.-Reudorf.

Wasche mit

Fliesenhonig 10 Stk. 90 Pf. 6.25
 Teller Käse fett 10 Stk. 90 Pf. 4.50
 gut 5 Stk. Butter und 5 Stk. Ghee oder 5 Stk. Butter und 5 Stk. Käse 5.25
 Sterilisiert, Versandfertig
 Tlusto 4148 (via Dresden)

90 Pf. per Flasche

garantiert reiner französischer Rotwein
 aus der Preis-Lohnungs-Vereinigung Karlsruhe.
 85 Pf. per Liter
 offen und in Gebinden.
 C. L. Siekinger
 Telefon 1400 — Karlsruhe, 11.
 8602

Wasche mit

Glückseligste Wasche
 Nurecht MIT ROTBAND

Gänselebern

werden frisch und gesund
 Hebrizanz 21, 2. 4. 4.

Zahnarzt Wolfmüller

Kaiserstrasse 109,
 gegenüber dem Elefant.